

Priester abweichen. J. 635. ('Scit enim gloria vestra, quia posteaquam' etc.)

43. Tulliano episcopo¹⁾.

Der Clerus und das Volk der Kirche von Marcelliana verlangen den Grumentiner Diacon Latinus zum Bischof; Gutes über ihn haben vorher der Visitor (von Marcelliana²⁾) und andre berichtet, und er ihm also geschrieben, er solle nach Rom kommen, Latinus aber habe keinen Urlaub von Tullianus gehabt. Nun solle er noch vor Ostern kommen, damit seine Ordination am Sonnabend noctis magnae nach der Taufe statt finde; sonst müsse er bis zu dem Fasten quarti mensis warten. J. 698. (Ivo Dec. VII, 112).

44. Pelagius Marcello³⁾ episcopo⁴⁾.

1. Er soll den Cleriker Valentinus wegen seiner Beziehungen zu einer Frau, keine Hindernisse bei seiner Promotion in den Weg legen. J. 641. Baluze, Misc. III, 2. ('Caritati tuae' etc.)⁵⁾.

2. Ebenso auch den durch den Krieg zerstreuten Presbytern den kirchlichen Rang zuertheilen. — 'Sed et de presbyteris ex diversis Italiae regionibus per bellicam necessitatem

Hs. allein überlieferten) Anfangsworte: 'Scit enim gloria vestra' schliessen das Defensorenamt aus. Ein Defensor wird entweder gar nicht mit einem Titel angedet, oder es wird 'Experientia vestra' gebraucht. Gratian (C. 25 qu. 2 c. 21) und Deusdedit (III, 106 p. 290) die beide ohne jene diakritischen Anfangsworte das Brieffragment geben, überschreiben es denn auch gewiss richtig: 'Pelagius Armentario magistro militum'. 1) Ivo, der (Dec. VI, 112) in der Ausdehnung des Textes mit der Britt. Hs. übereinstimmt, schreibt als Titel: 'Pelagius Tuliano episcopo Grumentino'; Gratian (D. 63 c. 14), der nur Fragmente, den Anfang und einige Schlussworte mittheilt, hat desgleichen: 'Pelagius Tulliano episcopo Grumentino'. In der Bischofsreihe von Grumentum, später Marsico (Unteritalien), finden wir bei Gams: Julianus (al. Tulianus) c. 570—590. Diese Datierung basiert sicher auf obigen Brief, den Jaffé ohne mir einleuchtenden Grund in J. 698 Pelagius II. zugewiesen hat. 2) Petrus Bischof von Potenza; vgl. n. 45. 3) 'Macello' Hs. 4) Baluze (Miscell. III, 2 ex codice Colbertino et Rivipullensi) betitelt diesen Brief: 'Idem (Pelagius) Marcello episcopo Senoniensi'; Ivo (Dec. VI, 113) 'Pelagius Marcello episcopo Atoniensi', Gratian (D. 34 c. 20) nur 'Pelagius papa'. Dem Sinne nach passt Sens vortrefflich und könnte die Lesart Ivos nur als Corruptel von Senonensi zu betrachten sein, aber in Sens ist 549—578 der Bischof Constitutus nachweisbar. So wird man an Atino (später mit Sora vereinigt; Unteritalien) denken müssen. Dort sind wir 492—592 über die Bischofsliste nicht orientiert. 5) Ivo und Gratian haben auch selbst von n. 44 (1) nur den Text ohne den Anfangssatz; n. 44 (2 und 3) fehlt ihnen.